

**Gemeinde Koserow****Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2023****Kalkulationsherleitung****Schritt 1: Ermittlung abgabefähiger Aufwand**

Die abgabefähigen Aufwendungen wurden von den Gemeinden gemeldet. Die Kosten orientieren sich wesentlich an dem Wirtschaftsplänen 2022. In der Gemeinde Koserow wurde sich somit an der Vorkalkulation 2022 orientiert. Es wurde ein Aufschlag für die erhöhten Kosten vorgenommen. In den Arbeitsterminen wurde besprochen, welche Aufwendungen in die Kalkulation aufgenommen werden dürfen, siehe Bericht 4.1.

**Darstellung prognostizierter abgabefähiger Aufwand 2023:**

abgabefähige Aufwendungen	
abgabefähige Erlöse	
<b>Abgabefähiger Aufwand</b>	<b>1.340.000,00 €</b>

**Schritt 2: Ermittlung umlagefähiger Aufwand**

Es dürfen nicht die gesamten abgabefähigen Aufwendungen auf die abgabepflichtigen Personen umgelegt werden. Auch die Einheimischen nutzen die Einrichtungen. Für diese Eigennutzung ist ein Eigenanteil zu tragen. Der Eigenanteil beruht auf der Überlegung, das Einheimische an 28 Tagen im Jahr die eigenen Einrichtungen genauso intensiv nutzen, wie eine ortsfremde Person.

Vertiefend wird die Herleitung im Bericht unter 4.1.2. dargestellt. Der umlagefähige Aufwand entspricht dem abgabefähigen Aufwand abzgl. des Eigenanteils.

**Berechnung Eigenanteil**

Anzusetzende Bewohner	1.669
touristische Eigennutzung in Tagen	46.732
Touristische Fremdnutzung in Tagen	643.928
Eigenanteil	6,77%

**Darstellung prognostizierter umlagefähiger Aufwand 2023:**

<b>Abgabefähiger Aufwand</b>	<b>1.340.000,00 €</b>
Höhe des Eigenanteils:	6,77%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	90.668,17 €
<b>Berücksichtigung des Eigenbedarfs:</b>	<b>90.668,17 €</b>
<b>Umlagefähiger Aufwand</b>	<b>1.249.331,83 €</b>

### Schritt 3: Ermittlung der abgabefähigen Personen (Umlageeinheiten)

Der Kreis der abgabepflichtigen Personen wird im Bericht unter 4.2.1. dargestellt. Es wird mit folgenden prognostizierten Aufenthaltstagen gerechnet

Gästearten	Aufenthaltstage
<b>Hauptsaison</b>	<b>561.958 AHT</b>
Übernachtungsgäste	561.958
Tagesgäste	0
Daueraufenthalte	0
<b>Nebensaison</b>	<b>81.970 AHT</b>
Übernachtungsgäste	81.970
Tagesgäste	0
<b>Prognose abgabepflichtige Aufenthalte/ Umlageeinheiten 2023</b>	<b>643.928 AHT</b>
<p>Die Kurabgabe wird saisonal erhoben. Dementsprechend bedarf es einer Gewichtung der Aufenthalte in der Nebensaison. Die Gewichtung orientiert sich an dem Leistungsangebot der Nebensaison und entspricht in etwa 75% der Hauptsaison. Die Aufenthaltstage in der Nebensaison werden daher nur mit 75% in die Kalkulation aufgenommen (siehe Bericht 4.2.1.).</p>	
<b>Prognose gewichtete Aufenthaltstage:</b>	<b>623.436 AHT</b>

### Schritt 4: Berechnung der Kurabgabe

Die eigentliche Kurabgabe wird durch Division der umlagefähigen Aufwendungen durch die gewichteten Umlageeinheiten errechnet. So ergibt sich ein Betrag für die Hauptsaison. Der Betrag für die Nebensaison entspricht 75% des Betrags der Hauptsaison. Die Jahreskurabgabe entspricht 28 mal der Hauptsaison. Die Abgabe ist jeweils in netto und brutto dargestellt. Zusätzlich wird für die kostenlose Nutzung des Nahverkehrs ein separater Zuschlag hinzugerechnet.

<b>Deckungsbedarf 2023</b>	<b>1.249.331,83 €</b>
Umlageeinheiten (gewichtet)	<b>623.436</b>
<b>Abgabesatz netto:</b>	
Kurabgabe Hauptsaison	2,00 €
Kurabgabe Nebensaison	1,50 €
Jahreskurabgabe	56,11 €
<b>Abgabesatz brutto (Steuersatz):</b>	7%
Kurabgabe Hauptsaison	<b>2,14 €</b>
Kurabgabe Nebensaison	1,61 €
Jahreskurabgabe	60,04 €
Zuschlag für ÖPNV	1,20 €
<b>Kurabgabe in der Hauptsaison</b>	<b>3,34 €</b>

### Schritt 5: Ermittlung Ausfallbetrag Befreiungen

Eine Gemeinde darf von der Kurabgabe Befreiungen gewähren. Dies hat die Gemeinde, wie in der Kurabgabebesatzung dargestellt, getan. Wie im Bericht unter 5. dargestellt, sind gewährte Befreiungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Folgende Aufenthaltstage werden für Vollzahler und befreite Kinder unter 6 Jahren prognostiziert:

Bezeichnung	Anzahl
<b>Hauptsaison</b>	<b>561.958 AHT</b>
Vollzahler	520.409 AHT
Kinder 0-6 Jahre	41.549 AHT
<b>Nebensaison</b>	<b>81.970 AHT</b>
Vollzahler	77.777 AHT
Kinder 0-6 Jahre	4.193 AHT
<b>Summe der Saisons:</b>	<b>643.928 AHT</b>

Eine Multiplikation (Rückrechnung) der prognostizierten Aufenthaltstage der Befreiten mit der Kurabgabe netto (ohne ÖPNV) je Saison ergibt die Ausfallbeträge, die die Gemeinde für die Befreiungen tragen muss. Bitte berücksichtigen Sie den Umstand, dass die Tabelle mit ungerundeten Zahlen rechnet. Eine Rückrechnung mit dem Taschenrechner kann daher minimale Abweichungen haben.

Saison	Ausfall:
Hauptsaison	83.262,21 €
Nebensaison	6.301,41 €
<b>Summe Ausfallbeträge</b>	<b>89.563,62 €</b>

Neben diesem Ausfallbetrag hat die Gemeinde auch den Eigenanteil zu tragen. Damit beträgt die Gesamtbelastung des Gemeindehaushalts nach der vorliegenden Kalkulation:

**Gesamtbelastung Gemeinde Koserow 180.231,79 €**

Beachten Sie bitte, dass der Eigenbetrieb diesen Ausfallbetrag durch Erträge abmildern kann, die nicht dem Kostendeckungsprinzips des KAG unterliegen. Das können zum Beispiel Parkeinnahmen sein.

### Schritt 6: Gesamtdarstellung der Kalkulation

abgabefähige Aufwendungen	- €
abgabefähige Erlöse	- €
<b>Abgabefähiger Aufwand</b>	<b>1.340.000,00 €</b>
Höhe des Eigenanteils:	6,77%
Gemeindeanteil für die Vorteile der Einheimischen	90.668,17 €
Berücksichtigung des Eigenbedarfs:	90.668,17 €
<b>Umlagefähiger Aufwand</b>	<b>1.249.331,83 €</b>
Prognose gewichtete Aufenthaltstage:	623.436
Kurabgabe (Hauptsaison, netto)	2,00 €
Kurabgabe (Hauptsaison, brutto)	2,14 €
<b>Kurabgabe (Hauptsaison, brutto, mit ÖPNV)</b>	<b>3,34 €</b>

### Schritt 7: Folgen der gemeinsamen Kalkulation (ohne ÖPNV)

Eine Besonderheit ist vorliegend, dass gemeindeübergreifend eine gemeinsame Kurabgabe erhoben wird. Das bedeutet, dass das gesamte Gemeindegebiet der anerkannten Gemeinden abgaberechtliche als ein Erhebungsgebiet zu werten ist. Der abgabepflichtige Gast zahlt daher überall eine gleichhohe Kurabgabe. Diese beträgt (netto)

gemeinsame Kurabgabe Hauptsaison	2,52 €
gemeinsame Kurabgabe Nebensaison	1,89 €

Die gemeinsame Kurabgabe weicht von der Kurabgabe für die Gemeinde Koserow ab. Die Einnahmen der gemeinsamen Kurabgabe betragen:

Bezeichnung	
<b>Aufenthalte Hauptsaison</b>	561.958
eigenommene Kurabgabe:	1.417.487,61 €
<b>Aufenthalte Nebensaison</b>	81.970
eigenommene Kurabgabe:	155.071,37 €
<b>Summe der Saisons:</b>	<b>1.572.558,98 €</b>

Die Kurabgabe für die Gemeinde Koserow beträgt jedoch:

Kurabgabe Hauptsaison	2,00 €
Kurabgabe Nebensaison	1,50 €

Bezeichnung	eingewonnen Kurabgabe
<b>Aufenthalte Hauptsaison</b>	561.958
eigenommene Kurabgabe:	1.126.134,16 €
<b>Aufenthalte Nebensaison</b>	81.970
eigenommene Kurabgabe:	123.197,66 €
<b>Summe der Saisons:</b>	<b>1.249.331,83 €</b>

Dementsprechend hat die Gemeinde Koserow etwas mehr Kurabgabe eingekommen, als ihr nach der eigenen Kalkulation zusteht. Sie hat daher den folgenden Betrag an die Solidargemeinschaft abzuführen.

Ausgleichsbetrag	- 323.227,15 €
------------------	----------------